



Gemeindeversammlung
2. Dezember 2024

Antrag des Gemeinderats

1 Budget und Steuerfuss 2025 Festsetzung

1 Budget und Steuerfuss 2025 Festsetzung

Antrag

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Stäfa wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	172'168'300
Gesamtertrag	Fr.	164'770'800
Aufwandüberschuss	Fr.	7'397'500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	Fr.	24'103'000
Einnahmen	Fr.	1'513'000
Nettoinvestitionen (Ausgabenüberschuss)	Fr.	22'590'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben	Fr.	1'027'000
Einnahmen	Fr.	5'000'000
Nettoinvestitionen (Einnahmenüberschuss)	Fr.	3'973'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	79'000'000
---	------------	-------------------

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 wird auf 78 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 verabschiedet. Bei einem Aufwand von 172,2 Mio. Franken und einem Ertrag von 164,8 Mio. Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 7,4 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 22,6 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist einen Einnahmenüberschuss von rund 4 Mio. Franken aus. Im Finanzhaushalt resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 22,9 Mio. Franken, was dazu führt, dass die Investitionsvorhaben nur durch die Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden können. Infolgedessen wurde in der Investitionsrechnung eine umfassende Priorisierung für das Budgetjahr 2025 und die weiteren Planjahre vorgenommen.

Der Ausblick in der Finanzplanung wird durch den Ausbau der Infrastruktur geprägt und sieht hohe Investitionsausgaben vor. Die aktuelle Ertrags- und Aufwandsentwicklung zeigt, dass der Steuerfuss von 78 % nicht ausreicht, damit die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen ist und die Gemeinde ihre Investitionsvorhaben mit einer vertretbaren Verschuldung finanzieren kann. Nach der Steuerfussenkung im Jahr 2023 und dem darauffolgenden Abbau von liquiden Mitteln ist ab dem Budget 2026 mit einer Steuerfusserhöhung von 5 % bis 8 % zu rechnen.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget und den finanzpolitischen Zielen auseinandergesetzt. Das Budget 2025 in der vorliegenden Fassung enthält alle öffentlichen Aufgaben ohne Kürzungen oder Einsparungen. Es zeigt bei den Personalkosten ein beachtliches Wachstum, das vor allem bei der Schule Stäfa, beim Alterszentrum Lanzeln und teilweise in der Allgemeinen Verwaltung erwartet wird. Das Wachstum ist aus Sicht des Gemeinderats allerdings notwendig, um die öffentlichen Aufgaben angemessen zu gewährleisten.

Der Beitrag an den Finanzausgleich liegt mit 15,7 Mio. Franken rund 3,2 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand des Gesamthaushalts fällt rund 1,7 Mio. Franken tiefer als im Budget 2024 aus. Der Grund dafür sind vor allem tiefere Aufwendungen für den Stromankauf bei den Gemeindewerken Stäfa. Die Beiträge im Bereich Pflegefinanzierung fallen rund 1 Mio. Franken höher aus, diese sind abhängig von der Nachfrage bzw. dem Bedarf an Unterstützungsleistungen der Bevölkerung.

Im Weiteren erlaubt das Budget 2025 insbesondere alle ausführungsbereiten werterhaltenden Massnahmen in die Infrastruktur im Interesse der Erhaltung der Standortqualität. Bei den Steuerträgen geht der Gemeinderat davon aus, dass diese mindestens auf dem aktuellen Niveau bleiben, mit einiger Wahrscheinlichkeit sogar noch weiter ansteigen werden. Die vorhandene hohe Liquidität wurde in den letzten Jahren durch die Steuerfussenkungen von 88 % auf 78 % und den daraus resultierenden Mindereinnahmen

an Steuern kontinuierlich abgebaut. Die im Finanzplan im steuerfinanzierten Bereich aufgeführten Investitionen mit einer rekordhohen Investitionslast von 215 Mio. Franken kommen sukzessive in die Ausführungsphase und lösen hohen Liquiditätsbedarf aus. Da der Finanzhaushalt nach wie vor in einer robusten Verfassung ist, möchte der Gemeinderat den Steuerfuss für das Budget 2025 bei 78 % belassen. Ab dem Jahr 2026 rechnet der Finanzplan mit einer Anhebung des Steuerfusses.

Der Finanzplan zeigt ein hohes Investitionsvolumen allein im steuerfinanzierten Bereich von 215 Mio. Franken. Dieses verteilt sich auf die wichtigsten Bereiche wie folgt:

Bildung	Fr.	129 Mio
Verwaltungsliegenschaften	Fr.	54 Mio.
Gemeindestrassen	Fr.	13 Mio.
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	Fr.	15 Mio.
Gewässer und Hochwassersicherung	Fr.	2 Mio.
Übrige Projekte (wie: Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei)	Fr.	2 Mio.

Die Kostenentwicklung im Betrieb und der hohe Liquiditätsbedarf bei den Investitionsvorhaben zeigen, dass die Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2026 unumgänglich ist. Auch mit einer moderaten Anhebung des Steuerfusses resultiert eine negative Entwicklung wie die Unterfinanzierung des Haushalts (Selbstfinanzierungsgrad unter 100 %), welche jedoch mittelfristig durchaus zu verantworten ist.

Die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde wird einerseits von der konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Steuererträge und andererseits von Umfang und Zeithorizont der Investitionsvorhaben abhängen. Die geplanten Investitionen, die alle auf ihre Berechtigung und zeitliche Dringlichkeit überprüft wurden, können nicht durch den Cashflow gedeckt werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass den hohen Investitionen in den Jahren 2025-2029 eine tiefe Selbstfinanzierung gegenübersteht, die zur Aufnahme von Fremdkapital führen wird. In den vergangenen Jahren hat sich aber gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen (wie Einsparungen, Abhängigkeit von Dritten, personelle Engpässe usw.) die Investitionsausgaben immer deutlich unter den Planungswerten lagen. Der Gemeinderat wird auch in den kommenden Jahren eine umfassende Investitionspriorisierung und Massnahmen in der Erfolgsrechnung vornehmen, damit die Stabilität des Finanzhaushalts gewährleistet werden kann.

Beleuchtender Bericht

1. Gesamtergebnis

Das Budget 2025 zeigt unter Annahme eines einfachen Gemeindesteuerertrages von 79 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 78 % inkl. der gebührenfinanzierten Bereiche folgendes Ergebnis:

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Abw	in %
Gesamtaufwand	172'168'300	162'544'700	9'623'600	
Gesamtertrag	-164'770'800	-155'599'700	-9'171'100	
Aufwand- (+) Ertragsüberschuss (-)	7'397'500	6'945'000	452'500	7%

IR Verwaltungsvermögen	Budget 2025	Budget 2024	Abw	in %
Ausgaben	24'103'000	22'872'000	1'231'000	5%
Einnahmen	-1'513'000	-1'450'000	-63'000	4%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'590'000	21'422'000	1'168'000	5%
Steuerhaushalt	13'460'000	15'907'000	-2'447'000	-15%
Abwasserbeseitigung	1'100'000	800'000	300'000	38%
Abfallwirtschaft	0	140'000	-140'000	0%
Wasserwerk	3'910'000	1'725'000	2'185'000	127%
Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	4'120'000	2'850'000	1'270'000	45%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'590'000	21'422'000	1'168'000	5%

IR Finanzvermögen	Budget 2025	Budget 2024	Abw	in %
Ausgaben	1'027'000	6'931'000	-5'904'000	-85%
Einnahmen	-5'000'000	0	-5'000'000	0%
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-3'973'000	6'931'000	-10'904'000	-157%

2. Zusammenfassung

	Budget 2025	Budget 2024	in %	Rechnung 2023
0 Finanzen	-1'040'100	-270'000		-1'095'184.17
1 Allgemeine Verwaltung	6'562'500	6'122'000	7%	5'351'887.40
2 Bildung	36'590'700	35'540'000	3%	34'364'972.03
3 Hochbau und Liegenschaften	4'941'700	4'680'000	6%	4'165'178.53
4 Tiefbau	5'150'100	4'924'000	5%	4'827'148.47
5 Sicherheit	2'133'800	1'900'000	12%	1'918'480.48
6 Kind, Jugend, Familie	4'942'500	4'585'000	8%	4'366'440.58
7 Gesundheit	8'938'400	7'996'000	12%	9'257'850.96
8 Fürsorge	6'985'900	7'902'000	-12%	7'113'950.13
Betriebsergebnis	75'205'500	73'379'000	2%	70'270'724.41
Steuern	-67'808'000	-66'434'000	2%	-66'720'857.89
Wertberichtigungen Gebäude FV	0	0		3'698'700.00
Ergebnis der ER Steuerhaushalt *	7'397'500	6'945'000	7%	7'248'566.52
45 Abwasserbeseitigung	1'034'400	750'000		-311'826.88
75 Abfallwirtschaft	-73'700	-10'000		-155'258.24
921 Wasserwerk	811'200	438'600		-1'177'560.65
951 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	920'300	2'129'100		2'949'339.50
952 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übr.	-904'300	0		0.00
Ergebnis der ER Spezialfinanzierungen *	1'787'900	3'307'700		1'304'693.73
Ergebnis der ER Gesamthaushalt *	9'185'400	10'252'700	-10%	8'553'260.25
Abschreibungen Sachanlagen VV	8'866'500	8'340'000	6%	7'501'230.76
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0		420'557.05
Einlagen in Fonds	800	800		40'058.59
Entnahmen aus Fonds	-10'000	-10'000		-38'661.70
Selbstfinanzierung (Cashflow)	-328'100	-1'921'900		-630'075.55
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'590'000	21'422'000	5%	12'513'760.38
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-22'918'100	-23'343'900	-2%	-13'143'835.93
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-9%		-5%

* Aufwandüberschuss (+) Ertragsüberschuss (-)

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis (ohne gebührenfinanzierte Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Gemeindewerke) erhöht sich um 1,8 Mio. Franken (+2 %) von 73,4 auf 75,2 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis entspricht der Vorgabe des Gemeinderats zum Budget 2025.

Der Personalaufwand des Gesamthaushalts nimmt um 2,54 Mio. Franken zu. Für das Budget 2025 wird mit einem Teuerungsausgleich von 2,2 % und individuellen Stufenanstiegen von 0,8 % gerechnet, was rund 1,3 Mio. Franken beträgt. Rund 1,24 Mio. Franken sind auf diverse Stellenerweiterungen zurückzuführen. Diese sind in den Bereichen Feuerwehr, Sport- und Mehrzweckhalle «Halle für Alle», Pflegefach- und Assistenzpersonal sowie Verpflegungsdienst im Alterszentrum Lanzeln und kommunal angestelltes Personal in den Bereichen Tagesbetreuung und Sonderschulung des Bereichs Bildung.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand des Gesamthaushalts fällt rund 1,7 Mio. Franken tiefer als im Budget 2024 aus. Der Grund dafür sind vor allem tiefere Aufwendungen für den Stromankauf bei den Gemeindewerken Stäfa.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind mit 8,87 Mio. Franken voranschlägt und fallen aufgrund der regen Investitionstätigkeit rund 526'000 Franken höher als im Vorjahr aus.

Den grössten Kostenanstieg verzeichnet der Transferaufwand, dieser fällt rund 4,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr aus. Beim Transferaufwand handelt es sich vor allem um diverse Entschädigungen und Beiträge an den Kanton, andere Gemeinden und Zweckverbände. Es sind gebundene Ausgaben, deren Höhe die Gemeinde nicht beeinflussen kann. So steigt der Beitrag, den die Gemeinde an den Finanz- und Lastenausgleich einzahlen muss, für das Jahr 2025 um 3,15 Mio. Franken. Die Beiträge im Bereich Pflegefinanzierung fallen rund 1 Mio. Franken höher aus. Im Bereich Bildung steigt der Beitrag an die Musikschule um rund 262'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr.

Die Begründungen zu den wesentlichen Abweichungen des Budgets 2025 zum Budget des Vorjahres erfolgen im Kapitel «Erfolgsrechnung Bereiche».

Steuern

Nach Steuersubjekt bzw. -quellen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Einkommenssteuern natürliche Personen	-43'070'000	-43'000'000	-42'640'139.24
Vermögenssteuern natürliche Personen	-15'020'000	-13'100'000	-14'939'911.16
Quellensteuern natürliche Personen	-1'000'000	-1'000'000	-1'040'946.75
Personensteuern	-300'000	-300'000	-303'269.15
Direkte Steuern natürliche Personen	-59'390'000	-57'400'000	-58'924'266.30
Gewinnsteuern juristische Personen	-8'290'000	-8'490'000	-11'968'799.20
Kapitalsteuern juristische Personen	-2'630'000	-2'500'000	-1'050'023.43
Direkte Steuern juristische Personen	-10'920'000	-10'990'000	-13'018'822.63
Direkte Steuern	-70'310'000	-68'390'000	-71'943'088.93

Nach Steuerarten	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Einfacher Gemeindesteuerertrag	-79'000'000	-77'500'000	-78'070'971.15
Steuerfuss	78%	78%	78%
Steuern Rechnungsjahr	-61'620'000	-60'450'000	-60'895'365.00
Steuern früherer Jahre	-9'900'000	-9'000'000	-11'249'215.75
Aktive Steuerauscheidungen	-1'500'000	-1'500'000	-1'197'273.60
Passive Steuerauscheidungen	3'960'000	3'900'000	2'568'763.55
Quellensteuern	-1'000'000	-1'000'000	-1'040'946.75
Personensteuern	-300'000	-300'000	-303'269.15
Übrige Steuererträge	50'000	-40'000	174'217.77
Direkte Steuern	-70'310'000	-68'390'000	-71'943'088.93
Tatsächliche Forderungsverluste	300'000	400'000	88'742.79
011 Allgemeine Gemeindesteuern	-70'010'000	-67'990'000	-71'854'346.14
012 Grundstückgewinnsteuern	-13'500'000	-11'000'000	-9'241'898.75
017 Finanzausgleich	15'702'000	12'556'000	14'375'387.00
01 Steuern	-67'808'000	-66'434'000	-66'720'857.89

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %

Bei den Steuerträgen geht der Gemeinderat davon aus, dass diese mindestens auf dem aktuellen Niveau bleiben, mit einiger Wahrscheinlichkeit sogar noch weiter ansteigen werden. Der ins Budget 2025 zu übernehmende einfache Gemeindesteuerertrag von 79 Mio. Franken entspricht der Hochrechnung des laufenden Jahres, Stand August 2024.

Steuerfuss

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Politische Gemeinde	78%	78%	78%	80%	88%	88%	88%	90%

Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag beträgt gemäss Budget 79 Mio. Franken (= 100 %). Zur vollständigen Deckung des Aufwandüberschusses durch Steuern wäre ein Betrag von rund 69 Mio. Franken erforderlich. Dies würde einem Steuerfuss von 87 % entsprechen. Die aktuelle Ertrags- und Aufwandsentwicklung zeigt, dass der Steuerfuss von 78 % nicht ausreicht, damit die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen ist und die Gemeinde ihre Investitionsvorhaben finanzieren kann. Nach der Steuerfussenkung im Jahr 2023 und dem darauffolgenden Abbau von liquiden Mitteln ist ab dem Budget 2026 mit einer Steuerfusserhöhung von 5 % bis 8 % zu rechnen.

Steuern Rechnungsjahr

Die Steuern des Rechnungsjahres Budget 2025 betragen 61'620'000 Franken (78 % von 79 Mio. Franken).

Steuern früherer Jahre

Die Budgetierung der Beträge für die Steuern früherer Jahre orientiert sich am Durchschnitt der letzten zwei Rechnungsergebnisse (9,9 Mio. Franken).

Aktive und passive Steuerausscheidungen

Die Budgetierung der Beträge der aktiven Steuerausscheidungen von 1,5 Mio. Franken und passiven Steuerausscheidungen von 3,96 Mio. Franken werden auf den Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsergebnisse abgestellt.

Grundstückgewinnsteuern

	Budget 2025	HR 2024	JR 2023	JR 2022	JR 2021
Grundstückgewinnsteuern	13'500'000	13'000'000	9'241'899	21'227'824	10'715'390

Die Grundstückgewinnsteuern von 13,5 Mio. Franken für das Budget 2025 entsprechen dem Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Jahre 2021 bis 2023 und der Hochrechnung des laufenden Jahres, Stand August 2024.

Finanzausgleich, Ressourcenabschöpfung 2025

	Budg 2025	Budg 2024	JR 2023	JR 2022	JR 2021
Zahlungen Finanzausgleich	15'702'000	12'556'000	14'375'387	16'706'510	7'243'107
Basis Steuerkraft absolut 2019					72'653'880
Basis Steuerkraft absolut 2020				85'452'388	
Basis Steuerkraft absolut 2021			84'842'478		
Basis Steuerkraft absolut 2022		83'833'069			
Basis Steuerkraft absolut 2023	90'695'144				
Einwohner	15'100	15'000	15'059	14'887	14'793
Relative Steuerkraft	6'006	5'631	6'023	5'631	4'940

Mit Verfügung des Gemeindeamtes vom 28. Juni 2024 wurde für die Gemeinde Stäfa für das Jahr 2025 eine Ressourcenabschöpfung von 15'702'007 Franken festgesetzt. Die relative Steuerkraft 2023 beträgt 6'023 Franken (Vorjahr 5'631 Franken), das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft, ohne Stadt Zürich, liegt bei 4'096 Franken (Vorjahr 4'014 Franken).

Selbstfinanzierungsgrad

	Budg 2025	Budg 2024	JR 2023	JR 2022	Ø
Selbstfinanzierung (Cashflow)	-328'100	-1'921'900	-630'076	17'608'484	3'682'102
Nettoinvestitionen VV	22'590'000	21'422'000	12'513'760	8'441'726	16'241'872
Finanzierungsüberschuss (+) fehlbetrag (-)	-22'918'100	-23'343'900	-13'143'836	9'166'758	-12'559'769
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-9%	-5%	209%	23%

Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zum Abbau der Substanz bzw. zur Aufnahme von Fremdkapital, um die Investitionen zu finanzieren.

Erfolgsrechnung, Bereich 0, Finanzen (ohne Steuern)

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
0 Finanzen	-1'040'100	-270'000	-770'100	-285%

Zinsen (021)

Der Netto-Zinsertrag fällt rund 53'000 Franken tiefer als im Vorjahr aus. Die Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen sinken, da die Gemeinde weniger Anlagen tätigen kann. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden für die laufenden Verbindlichkeiten und für die Realisierung von Investitionsprojekten benötigt.

Finanzvermögen, Übriges (029)

Gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts 2024 ist die Praxisänderung bei der Verbuchung von Gebühren für Bank- und Postkonten sowie des gesamten elektronischen Zahlungsverkehrs zu berücksichtigen. Diese Gebühren sind neu unter «Finanzvermögen, Übriges» anstelle von «Finanz- und Steuerverwaltung» zu verbuchen. Für die Bank- und Postkontogebühren wurden 20'000 Franken budgetiert.

Finanzbeiträge Sport (073)

Beiträge im Bereich Sport sind 150'000 Franken tiefer als im Vorjahr budgetiert, da die Gemeinde aufgrund des Heimfalls der Sport und Mehrzweckhalle «Halle für Alle» keinen Beitrag an die Stiftung Sport- und Mehrzweckhalle Froberg Stäfa leisten muss.

Finanzbeiträge Banken und Versicherungen (086)

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank an die Gemeinden erfolgt im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts 2024 kann mit einem Betrag von ca. 106 Franken pro Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet werden.

Erfolgsrechnung, Bereich 1, Allgemeine Verwaltung

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
1 Allgemeine Verwaltung	6'562'500	6'122'000	440'500	7%

Für diverse anwaltliche Leistungen im Bereich Exekutive (102) wurden zusätzlich 40'000 Franken budgetiert. Diese Anpassung entspricht den Erfahrungszahlen aus den Vorjahren.

Im Bereich Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung (103) wurden neu 25'000 Franken für diverse Beratungen und Abklärungen im Zusammenhang mit dem Label Energiestadt Gold budgetiert.

Der Bereich Allgemeine Dienste (111) schliesst im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. Franken besser ab. Der Grund dafür ist, dass aufgrund Zuständigkeitsänderungen für den Informatikaufwand eine neue Kostenstelle 119 «Informatik Verwaltung» eröffnet wurde, welche einen Aufwand von rund 1,35 Mio. Franken ausweist. Im Bereich Allgemeine Verwaltung sind Mehrkosten von 40'000 Franken für die Aus- und Weiterbildung des Personals sowie für die Personalwerbung budgetiert. Die Honorare für externe Beratungen, Gutachten und Fachexpertisen wurden 30'000 Franken höher budgetiert und somit an die Erfahrungswerte der letzten Jahre angeglichen.

Das Budget des Betriebsamts Pfannenstiel der Gemeinde Männedorf (114) weist einen Ertragsüberschuss von 5'500 Franken zu Gunsten der Gemeinde Stäfa aus. Im Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss von 3'100 Franken budgetiert.

Das Zivilstandsamt der Gemeinde Männedorf (117) rechnet mit einem Kostenanteil von 90'600 Franken der Gemeinde Stäfa, was zu Mehrkosten von 12'800 Franken führt.

Im Bereich der Einwohnerdienste (118) sind die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen 20'000 Franken tiefer budgetiert, diese entsprechen der Hochrechnung des laufenden Geschäftsjahres.

Der Bereich Informatik Verwaltung (119) verzeichnet einen Kostenanstieg von 167'000 Franken (Konti im Vorjahr unter 111 Allgemeine Dienste), der teilweise auf steigende Anzahl Mitarbeitende zurückzuführen ist. Zusätzlich wirkt sich der allgemeine Trend zur Digitalisierung und digitalen Geschäftsführung auf die Kosten aus.

Für das nächste Jahr sind Anschaffungen von zusätzlichen Scannern und Multifunktionsgeräten geplant, damit die Belegbearbeitung vollständig elektronisch abgewickelt werden kann (Visums-Workflow). Digitale Prozessoptimierungen durch neue Applikationen in den Bereichen CAFM (Computer-Aided-Facility-Management, Immobilien),

Baukostenkontrolle (Bauprojekte), eBau-Gesuche (Baubewilligungen), digitale Signaturen (Personal, Kanzlei, Baubewilligungen), Controlling (Präsidiales) und User-Schulungen (Personal) führen zu Initialaufwand und Mehrkosten. Es ist auch die Überarbeitung der Homepage bzw. Website der Gemeinde vorgesehen.

Die übrigen Bereiche weisen gegenüber dem Budget des Vorjahres keine wesentlichen Abweichungen aus.

Erfolgsrechnung, Bereich 2, Bildung

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
Schule	30'063'600	29'419'900	643'700	2%
Schulliegenschaften	6'527'100	6'120'100	407'000	7%
2 Bildung	36'590'700	35'540'000	1'050'700	3%

Personalaufwand

Die Löhne – kommunal und kantonal, inkl. Sozialleistungen – fallen 945'200 Franken höher aus als im Budgetjahr 2024. Beim kantonal angestellten Personal wurden 1,2 % der Lohnsumme für die Teuerung und 0,2 % für Einmalzulagen berücksichtigt. Die anfallenden Aufwendungen für Stufenanstiege werden aus dem Rotationsgewinn finanziert. Beim kommunal angestellten Personal wurden 2,2 % für die Teuerung, 0,8 % für Stufenanstiege und 0,2 % der Lohnsumme für Einmalzulagen budgetiert.

Die Erhöhung der Lohnsumme ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die Gesamtschülerzahl ist gegenüber der Budgetierung 2024 leicht angestiegen
- in der Mittelstufe wird per Sommer 2024 eine zusätzliche Klasse eröffnet
- es wurde die Eröffnung eines weiteren Kindergartens im Sommer 2025 berücksichtigt
- die Vollzeiteneinheiten (VZE) im pädagogischen Bereich sind gegenüber Budget 2024 um 0,87 VZE angestiegen
- die stark steigenden Schülerzahlen in den Tagesstrukturen führen zu einem höheren Personalaufwand von 639'400 Franken.

Für Aus- und Weiterbildungen des Schulpersonals wurden insgesamt 11'500 Franken mehr budgetiert als im Vorjahr, weil das Projekt «Gewaltprävention» regelmässige Weiterbildungen erfordert und mehr Personen an der Schule angestellt sind.

Einzelne Bereiche (200-290)

Kindergarten (200), Primarstufe (210) und Sekundarstufe (211)

Für Lehrmittel, Schulmaterial und Lebensmittel sind rund 25'000 Franken mehr budgetiert, was auf leicht steigende Schülerzahlen zurückzuführen ist.

Bei den Anschaffungen von Apparaten, Maschinen und Geräten sowie übrigen nicht aktivierbaren Anlagen reduzieren sich die Ausgaben um insgesamt 64'800 Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind lediglich vereinzelte Raumgestaltungen und Ersatz von Nähmaschinen in der Mittelstufe geplant.

Die Schulpflege hat die jährlichen Kosten von 5'000 Franken für das Projekt LIFT, ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung für Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwerter Ausgangslage, bewilligt. Durch den Anstieg von fremdsprachigen Kindern resp. Eltern müssen vermehrt Übersetzer/innen bei Elterngesprächen beigezogen werden. Über alle Schulstufen führt dies bei Dienstleistungen Dritter zu Mehrkosten von 11'700 Franken.

Bei den Exkursionen, Schulreisen, Lagern und Projekten sind sechs Klassenlager der Primarschule (63'000 Franken), sechs Klassenlager der Sekundarstufe (48'000 Franken) und sechs Sprachlager der Sekundarstufe (90'000 Franken) budgetiert. Obwohl in der Sekundarstufe doppelt so viele Lager geplant sind wie im Jahr 2024, reduzieren sich die Gesamtkosten um 57'500 Franken, weil der Aufwand für das Projekt SIG (Gewaltprävention) nur noch im Weiterbildungsbudget berücksichtigt werden muss.

Die Zahl der Anmeldungen an Berufsvorbereitungsschulen sowie die Beiträge an Kunst- und Sportschulen (Sekundarstufe) ist aktuell deutlich tiefer als im vergangenen Jahr. Das führt zu Minderkosten von 180'000 Franken bei Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände.

Aufgrund der Schülerzahlen reduziert sich der Aufwand bei der Sekundarstufe für das Schulgeld im Langzeitgymnasium (Beiträge an Kantone und Konkordate) um 247'500 Franken.

Tagesbetreuung (213)

Die Angebote der Tagesstrukturen werden von den Eltern und Schülern sehr geschätzt. Die Nachfrage ist aktuell höher als die vorhandene Kapazität betreffend Betreuungsräume und Verfügbarkeit von Personal.

Aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen wurde das Budget für Lehrmittel, Betriebs- und Verbrauchsmaterial um 7'800 Franken erhöht. Der Aufwand für Catering und Einkauf von Lebensmittel steigt um 138'000 Franken. Für die Anschaffung von Hardware sind zusätzlich 4'000 Franken budgetiert, um die Standorte mit iPads auszurüsten und die alten Laptops zu ersetzen.

Der Aufwand für die Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen steigt um insgesamt 45'000 Franken. Am Standort Moritzberg muss der Steamer ersetzt werden. Die Lernwaben im Wiesengrund, Beewies und Moritzberg sollen als zusätzlicher Rückzugsort für die Kinder angeschafft werden. Der Standort Tränkebach soll ausschliesslich für die Betreuung zur Verfügung stehen. Auch Anschaffungen wie zusätzliches Geschirr, Einrichtungsmöbel, Servicewagen etc. wurden im Budget berücksichtigt.

Bei den Elternbeiträgen werden Mehreinnahmen von 463'600 Franken erwartet.

Musikschulen (214)

Der Beitrag der Schule an die Musikschule Stäfa (MSS) steigt um 262'400 Franken. Die Schule Stäfa führt neu die musikalische Grundausbildung ein. Das bestehende Rhythmik Angebot wird ausgebaut. Die Lehrpersonen, welche den Musikunterricht erteilen, werden von der Musikschule angestellt.

Volksschule, Sonstiges (218)

Im Bereich Volksschule, Sonstiges steigen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 70'400 Franken. Die Anerkennung für den Einsatz von Zivildienstleistenden wurde neben den Schuleinheiten Moritzberg und Beewies auch für die Schuleinheit Kirchbühl Süd erteilt. Die Mehrkosten belaufen sich auf 21'000 Franken.

Die Kosten der Skilager werden ohne Abzug der Elternbeiträge ausgewiesen. Die Elternbeiträge für den freiwilligen Schulsport haben sich aufgrund der angebotenen Kurse reduziert. Der Mehraufwand beträgt insgesamt 36'000 Franken.

Der Planungswert für den Leistungsbezug des Schulpsychologischen Beratungsdienstes (SPBD) erhöht sich von 190,25 Franken pro Stunde auf 200 Franken pro Stunde, was bei den Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbände zu einer Erhöhung von 13'600 Franken führt.

Sonderschulen (220)

Die vermehrte Integration von Schülerinnen und Schülern an der Volksschule führt zu einem Anstieg der Lohnkosten für Fachlehrpersonen auf kommunaler Ebene (inkl. Teuerung rund 209'400 Franken).

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter fällt um 48'200 Franken tiefer aus. Der prognostizierte Rückgang ist durch den Wegfall der Kosten für das Berufsvorbereitungsjahr Plus (BVJ Plus) (26'900 Franken), geringeren Kosten für Beratung und Unterstützung (15'300 Franken) und den Abschluss des Konzepts «Besondere Förderung», wodurch die Beratung durch Federas AG nicht mehr notwendig ist (6'000 Franken), zurückzuführen.

Die Transportkosten für Schülerinnen und Schüler, die eine externe Schule besuchen, steigen um 33'700 Franken. Es sind einerseits mehr Sonderschülerinnen und -schüler aufgrund ihres Alters auf einen Transport angewiesen, andererseits fallen die Schulwege zu den externen Sonderschulen teilweise länger aus.

Die Beiträge an Spitalschulen und Sonderschulen werden neu in separaten Konten ausgewiesen. Die Beträge erhöhen sich leicht, da die Pauschale für Spitalschulung vom Kanton neu festgelegt wurde. Aktuellsten Berechnungen zur Folge kann für das Jahr 2025 mit Kosten von 6,20 Franken pro Einwohnerin und Einwohner gerechnet werden. Die erneut höheren Kosten gegenüber dem Vorjahr sind eine Folge der steigenden Nachfrage und der damit zusammenhängenden Platzerweiterungen. Bei den Sonderschulkosten wird mit einem Gemeindeanteil von rund 57'000 Franken pro Sonderschülerin und Sonderschüler gerechnet.

Beiträge an private Unternehmungen für Sonderschulungen reduzieren sich um 236'400 Franken, da die Zuweisungen von Sonderschülerinnen und -schüler an eine Privatschule von 12 auf 7 Schülerinnen und Schüler reduziert werden konnte.

Bildung, Übriges (290)

Durch die Aufhebung der KursWerkStatt fallen 13'100 Franken tiefere Kosten im Bereich Bildung, Übriges an.

Schulliegenschaften (231-235)

Im Bereich Schulliegenschaften steigen die Kosten im Vergleich zum Budget 2024 um 407'000 Franken. Die Personalkosten inkl. Sozialleistungen für die Hauswartung von insgesamt 2'369'200 Franken wurden durch die Schulverwaltung erhoben.

Für den gesamten Unterhalt von Schulliegenschaften und deren Grundstücken, inkl. Abschreibungen und unter Berücksichtigung von Rückerstattungen ist ein Nettoaufwand von insgesamt 3'733'700 Franken budgetiert. Es sind 307'200 Franken mehr als im Vorjahr.

Die Einnahmen aus der Vermietung der Schulliegenschaften und Einspeisevergütungen für Strom aus Photovoltaikanlagen wurden mit 102'900 Franken im Budget berücksichtigt.

In der Schuleinheit Beewies sind Mehrkosten von 79'800 Franken für den Unterhalt des Gebäudes budgetiert: Modernisierung von Schliess- und Beleuchtungsanlagen, Ersatz der Eingangstüren und Storen, Anpassung der Wasserverteilung und Blitzschutzkontrollen.

In der Schuleinheit Kirchbühl Nord sind diverse Maler- und Elektroarbeiten geplant, was zum Mehraufwand von 61'000 Franken führt.

In der Schuleinheit Kirchbühl Süd sind zusätzliche Aufwendungen im Umfang von 28'000 Franken für den Ersatz des Industriegeschirrspülers und der Kehrsaugmaschine einberechnet. Unter Dienstleistungen Dritter sind 24'000 Franken für Einführung einer Computer-Aided Facility Management (CAFM)-Software als Pilotprojekt vorgesehen.

Die Ver- und Entsorgungskosten sowie die Kosten des Betriebs- und Verbrauchsmaterials fallen aufgrund gestiegener Preise bei den Schulliegenschaften etwas höher als im Vorjahr aus. Infolge Investitionen sind um 91'400 Franken höhere Plan-Abschreibungen von Hochbauten budgetiert.

Erfolgsrechnung, Bereich 3, Hochbau und Liegenschaften

	Budget 2025	Budget 2023	Abweichung	in %
3 Hochbau und Liegenschaften	4'941'700	4'680'000	261'700	6%

Liegenschaften des Finanzvermögens (30)

Für die Liegenschaften des Finanzvermögens wird ein Nettoaufwand von 631'600 Franken budgetiert, 193'500 Franken weniger als im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür sind im Allgemeinen tiefere Aufwendungen für Unterhaltsarbeiten und gleichzeitig steigende Einnahmen aus Mietzinsen. Für den baulichen Unterhalt an Gebäuden sind insgesamt 102'000 Franken vorgesehen, es sind 90'000 Franken weniger als im Vorjahr. Der Grund dafür ist im Wesentlichen der Wegfall von einmaligen Instandhaltungsarbeiten im Frohberg (Schopf und Spielplatz), an der Felsenburgstrasse 1 (Ersatz

Heizung) und an der Seestrasse 91 (Ersatz Heizung). Zusätzliche Aufwendungen im Umfang von rund 49'000 Franken sind auf die Elektroinstallationsarbeiten (Ersatz Hauptverteilung) an der Goethestrasse 12/14 (Restaurant Alte Krone) zurückzuführen. Auch an der Seestrasse 23 (Spitex) sind Instandhaltungsarbeiten des Kellers mit 20'000 Franken ins Budget 2025 eingestellt.

Die budgetierten Erträge aus Mietzinsen, Baurechtszinsen und Rückerstattungen steigen von 1'347'200 Franken auf 1'600'600 Franken im Jahr 2025 und führen somit zu einem Mehrertrag von 253'400 Franken. Rund 124'000 Franken Einnahmen aus Mietzinsen sind neu bei den Liegenschaften an der Goethestrasse 2 und 4 budgetiert. Die beiden Liegenschaften werden umfassend saniert, es wird mit einer Neuvermietung nach der erfolgten Gesamtanierung gerechnet. Einnahmen aus der Vermietung im Froberg steigen im Vergleich zum Vorjahr um 100'000 Franken. Nach Sanierung dieser Liegenschaft wird von einer höheren Grundmiete ausgegangen.

Verwaltungsliegenschaften (33)

Der budgetierte Nettoaufwand der Verwaltungsliegenschaften beträgt im Budget 2025 insgesamt 2'911'500 Franken, es sind 298'200 Franken mehr als im Vorjahr. Für den Unterhalt an Grundstücken und Gebäuden sind insgesamt 1'293'500 Franken vorgesehen, es fallen Mehrkosten von 377'200 Franken im Vergleich zum Budget 2024 an.

Die Politische Gemeinde ist seit 1. Januar 2024 Eigentümerin der Sport- und Mehrzweckhalle Froberg «Halle für Alle». Vorgängig war die Halle fast 25 Jahre im Besitz der Stiftung «Sport- und Mehrzweckhalle Froberg, Stäfa». Im Jahr 2023 beschloss der Stiftungsrat, die Stiftung zu liquidieren und auf diesem Weg die verbleibenden Vermögenswerte zweckgebunden auf die Gemeinde Stäfa zu übertragen. Teil dieser Übertragung ist der Heimfall der «Halle für Alle» an die Gemeinde Stäfa als Baurechtsgeberin. Die Gemeinde übernimmt alle Aktiven und Passiven der Stiftung mit dem Ziel, den Stiftungszweck weiter zu verfolgen. Um die anfallenden Kosten und Erträge separat auszuweisen, wurde eine neue Kostenstelle 356 Sport- und Mehrzweckhalle «Halle für Alle» eröffnet. Die Gemeinde ist ab dem 1. Januar 2024 zuständig für den Unterhalt und für die Erneuerungsarbeiten der Halle. Infolge Konsolidierung der Halle in der Gemeinderechnung entsteht in der neuen Kostenstelle Sport- und Mehrzweckhalle Froberg «Halle für Alle» im Budget 2025 ein Nettoaufwand von 196'400 Franken.

Im Alterszentrum Lanzeln sind Mehrkosten von 25'000 Franken für den Unterhalt des Gebäudes budgetiert.

Im Gemeindehaus führen diverse Instandhaltungsarbeiten zu Mehrkosten von 84'000 Franken (Treppenhausbeleuchtung, Fassadenreinigung, Ersatz Abwasserpumpe und

Leitung, Abdichtung Fassadensockel, Aufdopplung Absturzsicherung und diverse Malerarbeiten).

Im Werkhof und im Jugendzentrum ist im Jahr 2025 ein Beleuchtungsersatz für je 35'000 Franken geplant.

Im Eltern-Kind-Zentrum (ELKI) wird aus Sicherheitsgründen der Spielplatz für rund 49'000 Franken erneuert.

Auf der Schiessanlage Wanne ist im Jahr 2025 die Sanierung der gesamten Scheibenabdeckung am 300m Stand für rund 50'000 Franken budgetiert.

Die Unterhaltsreinigung für die Toilettenanlagen im Schiffswartehaus ist mit 25'000 Franken neu im Sachkonto 3144.00 «Unterhalt Hochbauten, Gebäude» budgetiert.

Für das Jahr 2025 sind 621'800 Franken an Mietzinseinnahmen budgetiert, es sind 94'200 Franken mehr als im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür sind die Mietzinserträge von 60'000 Franken der Liegenschaft an der Goethestrasse 6, welche nach der erfolgten Sanierung im Jahr 2024 voraussichtlich ab Februar 2025 an die Schulverwaltung vermietet wird. Die im Jahr 2024 durch die Gemeinde übernommene Liegenschaft Sport- und Mehrzweckhalle «Halle für Alle» ist dem Handball Club Gelb Schwarz Stäfa zur Hauptnutzung übergeben. Aus dieser Liegenschaft werden Mieteinnahmen von 35'000 Franken erwartet.

Arten- und Landschaftsschutz (370)

Gegenüber dem Budget 2024 weist der Bereich Arten- und Landschaftsschutz im Budget 2025 einen um 4'900 Franken tieferen Aufwand auf. Einmalige Aufwendungen des Vorjahres in Zusammenhang mit der Erfolgskontrolle von Blumenwiesen-Ansaaten des Naturnetzes Pfannenstil sowie mit der Erarbeitung eines kommunalen Inventars der Gebäudebrüter (Auftrag gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz) fallen weg.

Baupolizei (390)

Gestützt auf die Gebührenverordnung vom 4. Dezember 2017 ist der aktuelle Gebührentarif seit 1. Januar 2018 in Kraft. Die darauf basierenden Gebühren können lediglich als pauschale Gebühr (abhängig von der Bausumme), nicht aber im Umfang der effektiv entstandenen Aufwendungen weiterverrechnet werden.

Im Jahr 2025 ist geplant, dass die neue Bau- und Zonenordnung in Rechtskraft erwächst (voraussichtlich Mitte Jahr). Es ist davon auszugehen, dass gewisse Bauprojekte auf die neue Bau- und Zonenordnung warten. Daher ist im Jahr 2025 mit einer abnehmenden Anzahl an Baugesuchen und tieferen Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Nettoaufwand bei der Baupolizei um 90'100 Franken.

Erfolgsrechnung, Bereich 4, Tiefbau

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
4 Tiefbau	5'150'100	4'924'000	226'100	5%

Gemeindestrassen (401)

Im Bereich Gemeindestrassen steigt der Nettoaufwand von 2'129'500 Franken auf 2'325'700 Franken und fällt somit um 196'200 Franken höher als im Budget 2024 aus. Aufgrund Investitionen steigen die Plan-Abschreibungen um 90'000 Franken. Im Budget sind zusätzliche 25'000 Franken für die Behebung von Sachbeschädigungen eingestellt. Der steigende Vandalismus und die Sachbeschädigungen erfordern eine transparente Aufführung der Kosten. Auf der Ertragsseite werden 20'000 Franken tiefere interne Verrechnungen von Dienstleistungen ausgewiesen.

Freizeitanlagen (402)

Im Bereich der Freizeitanlagen bleibt der Nettoaufwand insgesamt fast unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Im Budget sind zusätzliche 25'000 Franken für die Behebung von Sachbeschädigungen eingestellt. Der steigende Vandalismus und die Sachbeschädigungen erfordern eine transparente Aufführung der Kosten. Der Aufwand für interne Verrechnung von Dienstleistungen ist um 25'000 Franken tiefer als im Jahr 2024.

Im Bereich Privatstrassen (403) und Wasserversorgung allgemein (404) gibt es keine Veränderungen gegenüber dem Budget 2024.

Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (411)

Der Bereich öffentliche Verkehrsinfrastruktur verzeichnet Mehrkosten von 53'200 Franken im Vergleich zum Budget 2024. Honorare für externe Beratungen, Gutachten und Fachexpertisen sind aufgrund der Planung für das Gesamtkonzept von

Buslinien 10'000 Franken höher als im Vorjahr budgetiert. Für den Unterhalt von Bushaltestellen und deren Mobiliar sind 21'000 Franken weniger ins Budget 2025 eingestellt.

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr beteiligen sich die Zürcher Gemeinden mit 35 % an der Einlage des Kantons Zürich in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes. Die Beiträge der Gemeinden richten sich nach deren Einwohnerzahl. Die Beteiligung der Gemeinde Stäfa an der Einlage des Kantons Zürich in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes fällt für das Jahr 2025 um 14'400 Franken höher aus.

Regional- und Agglomerationsverkehr (418)

Die Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) für das Jahr 2025 beläuft sich auf 413,4 Mio. Franken. Daraus resultieren Beiträge von Kanton und Gemeinden von je 206,7 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen 2023 betragen die Akontobeiträge 2024 der Gemeinden 186,5 Mio. Franken. Der provisorische Akontobeitrag der Gemeinde Stäfa beträgt rund 1'100'000 Franken und fällt somit 55'600 Franken tiefer als im Vorjahr aus.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasserbeseitigung (45)

Die Gemeinde Stäfa betreibt derzeit zwei Abwasserreinigungsanlagen, eine in Stäfa und eine in Ürikon. Die Einleitbewilligungen dieser Anlagen laufen im Jahr 2028 (ARA Ürikon) respektive im Jahr 2031 (ARA Stäfa) aus. Aus diesem Grund hat die Gemeinde das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG mit einer Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Abwasserentsorgung beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden im technischen Bericht vom 28. November 2023 dokumentiert. Der aktuelle Planungsstand sieht vor, dass zukünftig nur noch eine ARA betrieben werden soll. Die neue ARA soll so dimensioniert sein, dass sie auf eine Bevölkerungszahl zwischen 17'200 und 20'400 Einwohner im Jahr 2050 ausgelegt ist.

Gemäss der aktuell gültigen Verordnung über die Abwasserbeseitigung wird für die Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten für die Abwasserreinigungsanlagen, deren Nebenanlagen und das öffentliche Kanalisationsnetz, eine Klärggebühr erhoben. Die Klärggebühr wird jährlich durch den Gemeinderat festgelegt. Die Klärggebühr wurde gegenüber dem Vorjahr nicht angepasst und beträgt weiterhin 3,15 Franken pro Kubikmeter Wasserbezug (exkl. MWST). Ab dem 1. Januar 2024 wurde auf die Erhebung einer monatlichen Grundgebühr (pro Zähler) verzichtet.

Der gebührenfinanzierte Bereich Abwasserbeseitigung budgetiert im Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von 1'035'400 Franken (Entnahme aus Spezialfinanzierung des

Eigenkapitals). In den vergangenen Jahren konnten in der Jahresrechnung der Gemeinde Stäfa, mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2021, jeweils positive Ergebnisse für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ausgewiesen werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist per 31. Dezember 2023 einen positiven Saldo (Eigenkapital) in Höhe von rund 4,5 Mio. Franken aus und ist somit aktuell solide finanziert.

Der Finanzplan des Bereichs Abwasser geht von steigenden Kosten im Bereich Personal-, Sach- und Betriebsaufwand aus, die hauptsächlich Aufwendungen für den Unterhalt der Anlagen, für Entsorgung sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial umfassen. Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände enthalten Entschädigungen an die Stadt Zürich für die Behandlung bzw. Entsorgung des Klärschlammes. Die Kosten für die Behandlung bzw. Entsorgung des Klärschlammes steigen im Budget 2025 um 105'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr. Der Grund dafür ist, dass der Anlieferungsvertrag mit der Stadt Zürich (Entsorgung + Recycling Zürich) alle drei Jahre verlängert werden muss und die Anlieferungspreise bei der diesjährigen Vertragserneuerung höher angesetzt wurden.

Für die Auswechslung von Ritark-Messungen (Abwassermonitoring) wurden einmalige Aufwendungen von 45'000 Franken budgetiert. In der Kläranlage Stäfa ist die Konfiguration der Messungs-Software notwendig, was im Jahr 2025 zu Mehrkosten von 40'000 Franken führt.

Ab dem Jahr 2025 wird mit rund 100'000 Franken höheren Abschreibungen gerechnet, was auf abgeschlossene Investitionsprojekte der Kläranlage Stäfa zurückzuführen ist.

Der Finanzplan des Bereichs Abwasser zeigt, dass für die Jahre 2025 und 2026 noch keine Gebührenanpassung notwendig sein wird, da aufgrund der im Vorjahr erzielten Gewinne noch genügend Substanz vorhanden ist und somit auch Verluste hingenommen werden können.

Schifffahrt, Übriges (485)

Im Bereich Schifffahrt, Übriges sinkt der Nettoaufwand um 22'300 Franken im Vergleich zum Budget 2024. Es sind weniger Unterhaltsarbeiten an Tiefbauten geplant.

Erfolgsrechnung, Bereich 5, Sicherheit

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
5 Sicherheit	2'133'800	1'900'000	233'800	12%

Polizei (501)

Der Bereich Polizei verzeichnet im Budget 2025 einen Mehraufwand von 50'500 Franken im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Dienstleistungen Dritter wurden 48'000 Franken für zusätzliche Kontrollen durch den Sicherheitsdienst (Sunne-Platz) budgetiert.

Hundesteuern (504)

Die voraussichtlichen Einnahmen aus Hundesteuern bleiben auf dem Vorjahresniveau, da sich die Zahl der Hunde nicht wesentlich geändert hat.

Parkplatzbewirtschaftung (506)

Bis anhin wurden die Gebühren aus Parkuhren, die Parkplatzgebühren und die Nachtparkgebühren im Konto 4472.10 Parkplatzgebühren, Parkuhren verbucht. Gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts 2024 ist die Praxisänderung zu berücksichtigen und die aufgezählten Gebühren werden der Sachgruppe 4240 «Benützungsggebühren und Dienstleistungen» zugewiesen. Im Bereich Parkplatzbewirtschaftung wurde das Konto 4240.02 «Parkplatzgebühren, Parkuhren» eröffnet und 170'000 Franken Einnahmen für das Jahr 2025 budgetiert.

Feuerwehr (540)

Das Budget des Bereichs Feuerwehr weist im Jahr 2025 einen Nettoaufwand von 1'009'900 Franken aus und verzeichnet eine Aufwandszunahme von 182'400 Franken im Vergleich zum Vorjahr. Der Hauptgrund dafür ist die Bewilligung einer neuen Staboffizierstelle bei der Feuerwehr. Für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen sind zusätzlich 18'000 Franken für Holzerkurse und Fahrprüfungen budgetiert.

Zivilschutz (580)

Im Bereich Zivilschutz steigen im Budget 2025 die Kosten um 15'000 Franken für die Kontrolle der Schutzraumbauten. Diese werden in einem bestimmten Turnus vorgenommen und daher von Jahr zu Jahr variieren können.

Erfolgsrechnung, Bereich 6, Kind, Jugend, Familie

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
6 Kind, Jugend, Familie	4'942'500	4'585'000	357'500	8%

Vormundchaftswesen (600)

Der Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen ist zuständig für:

- die Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts erfüllt, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen
- die Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzrechtes, die von den Behörden der Verbandsgemeinden im Sinne des übergeordneten Rechts sicherzustellen sind (Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen, FES)

Die Kosten gemäss dem Budget 2025 des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen steigen um 77'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr. Diese werden einerseits nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und andererseits aufgrund der Fallzahlen berechnet.

Am 17. Juni 2024 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 300'000 Franken für die Aufarbeitung, Dokumentation und Vermittlung der in Stäfa angeordneten und durchgeführten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Zeitraum 1925 bis 1981. Für das Jahr 2025 wurden 180'000 Franken ins Budget eingestellt, damit ein vertieftes Forschungsprojekt mit dem Fokus auf die Gemeinde Stäfa und hiesige Einrichtungen durchgeführt und ein Konzept für die Vermittlung der Erkenntnisse erarbeitet werden kann.

Alimentenbevorschussung und -inkasso (611)

Diese im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso nicht beeinflussbaren Kosten sind von diversen externen Faktoren abhängig. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten zwei Jahre und der Hochrechnung des laufenden Jahres wird für das

Budget 2025 mit einem Nettoaufwand von 189'500 Franken gerechnet. Das sind 10'000 Franken weniger als im Budget 2024.

Jugendschutz (613)

Die Kosten im Bereich Jugendschutz werden 18'300 Franken (-0,67 %) tiefer budgetiert. Ab dem Jahr 2024 werden die Reinigungsarbeiten des Jugendzentrums (OKJA) durch eine externe Firma vorgenommen. Ab dem Budget 2025 werden die Ausgaben für Lebensmitteleinkauf separat ausgewiesen (nicht mehr im Betriebs- und Verbrauchsmaterial enthalten).

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss Kinder- und Jugendschutzgesetz an den Nettokosten der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Beitragssatz von 40 % wird einwohnerproportional auf die Gemeinden des jeweiligen Einzugsgebiets umgelegt. Die Kosten des Jugendhilferegions der Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster belaufen sich für die Gemeinde Stäfa auf rund 323'400 Franken für die Kinder- und Jugendhilfe und auf rund 111'000 Franken für sonderpädagogische Massnahmen. Gegenüber dem Budget 2024 resultiert gemäss Amt für Jugend und Berufsberatung ein Kostenzuwachs aufgrund folgender Faktoren:

- Teuerungsentwicklung
- Kantonale Mitfinanzierung der Beistandschaften von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden
- Zunahme der sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich.

Die Kosten für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden ab dem Budget 2025 unter Kostenstelle Kind, Jugend, Familie Übriges (619) ausgewiesen.

Jugendförderung (614)

Die Kosten im Bereich Jugendförderung werden 6'700 Franken (-2,4 %) tiefer budgetiert. Die Ausgaben des Rechnungsjahres 2023 und die bereits vorliegenden Anträge des laufenden Kalenderjahres lassen auf leicht tiefere Kosten schliessen.

Eltern-Kind-Zentrum (615)

Im Bereich Eltern-Kind-Zentrum bewegen sich die Kosten insgesamt im Rahmen des Vorjahresbudgets. Lediglich bei den Dienstleistungen Dritter werden 12'000 Franken mehr budgetiert, da die Reinigung der Räumlichkeiten ab dem Jahr 2024 an eine externe Firma übertragen wurde.

Kindertagesstätten und Kinderhorte (616)

Die Budget 2025 im Bereich Kindertagesstätten und Kinderhorte verzeichnen einen Aufwandsanstieg von 30'000 Franken (+8,2 %). Die Subventionen an familienergänzende Betreuungsplätze werden ab dem Jahr 2025 nach einer Erneuerung der Leistungsvereinbarung und einer voraussichtlichen Taxanpassung höher ausfallen.

Kind, Jugend, Familie Übriges (619)

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung an den Nettokosten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Der Beitragssatz von 40 % wird einwohnerproportional auf die Gemeinden des jeweiligen Einzugsgebiets umgelegt. Bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist der ganze Kanton (mit Ausnahme der Stadt Zürich) das massgebende Einzugsgebiet; die Umlage auf die Gemeinden erfolgt proportional zur Altersgruppe der 15- bis und mit 29-Jährigen. Für das Jahr 2025 rechnet das Amt für Jugend und Berufsberatung mit Kosten von 100'400 Franken für die Gemeinde Stäfa. Im Budget 2024 wurden diese Aufwendungen unter Kostenstelle 613 Jugendschutz ausgewiesen.

Erfolgsrechnung, Bereich 7, Gesundheit

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
7 Gesundheit	8'938'400	7'996'000	942'400	12%

Gesundheitswesen, Übriges (701)

Der Aufwand des Bereichs Gesundheitswesen, Übriges fällt im Vergleich zum Vorjahr 4'300 Franken tiefer auf. Der Grund dafür sind einmalige Begleitmassnahmen der Koordinationsstelle, welche im Budget 2024 eingestellt wurden und im Jahr 2025 wegfallen.

Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime (710)

Die Kosten für die stationäre Pflege sind bedarfsgesteuert exogen sowie durch übergeordnetes Recht gegeben und könnte nur durch einen Ausbau der übrigen Pflegeangebote wie Spitex, Alterswohnungen mit Service etc. beeinflusst werden. Die zunehmend älter werdende Bevölkerung und die steigenden Gesundheitskosten führen daher zu einem Anstieg von rund 795'000 Franken. Der starke Anstieg im Budget 2025 ergibt sich aus der Hochrechnung 2024 und auch daher, dass im Budget 2023 und 2024 mit zu tiefen Ausgaben gerechnet wurde.

Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege Spitex (711)

Der Aufwand der ambulanten Pflege steigt im Vergleich zum Budget des Vorjahres um 221'000 Franken. Beiträge sind abhängig von der Nachfrage bzw. dem Bedarf an Unterstützungsleistungen der Bevölkerung, zudem besteht freie Wahl der Spitexorganisation. Die grosse Kostensteigerung im Budget 2025 hängt auch mit einem zu tiefen Budget 2024 zusammen.

Seebad Lattenberg (725) und Seebad Länder (726)

Das Seebad Lattenberg und das Seebad Länder weisen im Budget 2025 einen Nettoaufwand von 573'400 Franken aus, es sind 89'900 Franken weniger als im Vorjahresbudget.

In beiden Bädern wurden im Jahr 2024 neue bargeldlose Kassenautomaten angeschafft, welche im Budget 2024 einen zusätzlichen Aufwand generierten und im Budget 2025 wegfallen. Ebenso konnte ein grosser Teil des Renovationsbedarfs der Bäder erledigt werden (Küche und Dusche im Seebad Länder, Rasen-Bewässerung im Seebad Lattenberg), wodurch der Finanzbedarf für den Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten im Budget 2025 wesentlich tiefer ist. Andererseits ist im Jahr 2025 im Seebad Lattenberg eine Sanierung des Daches und der Fassade des alten Garderobengebäudes notwendig, was zu Kosten von rund 53'000 Franken führt.

Der Kiosk im Seebad Länder wurde verpachtet. Die Ausgaben für den Lebensmitteleinkauf wie auch Einnahmen aus Verkäufen fallen weg. Neu werden daher im Seebad Länder Pachtzinseinnahmen über 4'000 Franken ausgewiesen.

Gebührenfinanzierter Bereich Abfallwirtschaft (75)

Die gesamte Rechnung des gebührenfinanzierten Bereiches Abfallwirtschaft budgetiert im Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss von 73'700 Franken (Einlage in Spezialfinanzierung des Eigenkapitals). Per 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der Abfallwirtschaft 121'169.44 Franken. Im Budget 2025 wird mit leicht steigenden Gebühreneinnahmen gerechnet. Der gebührenfinanzierte Bereich Abfallwirtschaft ist aus heutiger Sicht mittelfristig ausgeglichen. Für das Jahr 2025 sind keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Schulgesundheitsdienst (760)

Die steigende Schülerzahl führt zu leicht höheren Kosten für privatärztliche Tätigkeit von 3'300 Franken. Die restlichen Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Friedhof und Bestattung (780)

Der Nettoaufwand im Bereich Friedhof und Bestattung steigt um 17'200 Franken im Vergleich zum Budget 2024. Für tot geborene Kinder und verstorbene Kleinkinder soll eine Gedenkstätte als Alternative zum aufwändigen Kindergrab gestaltet werden. Die geteerten Fusswege rund um das Gemeinschaftsgrab weisen Risse und Stolperfallen in Form von Verwerfungen auf. Weitere Abschnitte müssen neu geteert werden; zudem braucht es eine zeitgemässe Signaletik, um die Besucher bei Beisetzungen zu unterstützen.

Erfolgsrechnung, Bereich 8, Fürsorge

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
8 Fürsorge	6'985'900	7'902'000	-916'100	-12%

Fürsorge, Übriges (801)

Der Bereich Fürsorge, Übriges weist für das Budgetjahr 2025 eine Nettoaufwandszunahme von 97'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr auf. Der Mehraufwand ist grösstenteils auf die Kostenzunahme bei den verbindlich verfügbaren Angeboten zur Integration (IAZH) zurückzuführen, hier betragen die Mehrkosten 92'900 Franken. Diese Kosten werden teilweise über den Kanton refinanziert. Die verstärkte Verschiebung von Geflüchteten (Asyl) in die Sozialhilfe bewirkt eine Erhöhung der über IAZH abrechenbaren Auslagen in der Sozialhilfe.

Alterszentrum Lanzeln (821)

Laut Unternehmensstrategie des Alterszentrums Lanzeln muss die Betriebsrechnung alle variablen sowie fixen Betriebskosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung unter Einschluss der Verzinsung und Amortisation der Gebäudeinvestitionen vollständig über die Erlöse decken. Der Kostendeckungsgrad ist über einen Zeitraum von 4 Jahren

nachzuweisen. Für die Berechnung des Budgets 2025 wurde eine durchschnittliche Bettenbelegung von 97 % angenommen.

Personalaufwand

Das Budget 2025 weist einen Mehraufwand bei den Personalkosten von 849'000 Franken gegenüber 2024 aus. Darin enthalten sind 386'000 Franken (3 %) für Teuerung und individuelle Lohnanpassungen gemäss Vorgabe der Gemeinde Stäfa und 158'000 Franken für Stellenerweiterungen in den Bereichen Küche und Pflege Bildung. Infolge der Erhöhung der Lohnsumme steigt auch der Sozialversicherungsaufwand um 151'300 Franken an.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der budgetierte Sachaufwand gemäss Kostenrechnung des Alterszentrums liegt mit 3'454'300 Franken (ohne Abschreibungen) insgesamt 523'800 Franken (18 %) über dem Vorjahr. In diesem Mehraufwand enthalten sind 326'000 Franken für notwendige Ersatzbeschaffungen und Prozessoptimierungen, insbesondere in den Bereichen Pflege, Hotellerie und Informatik.

Betriebsertrag

Im Pensionsertrag von 8,7 Mio. Franken ist eine Erhöhung der Pensionstaxe um 10 Franken pro Tag enthalten. Die Notwendigkeit für die Erhöhung wurde mit der Vollkostenrechnung 2023 ausgewiesen. Zudem wird bei der Erhöhung die Verabschiedung der Aktualisierungen der Unternehmensstrategie durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Juni 2024 berücksichtigt. Die Unterdeckung auf dem Kostenträger Pension betrug in der Vollkostenrechnung 2023 26,19 Franken pro Tag. Unter Ausschluss der kalkulatorischen Zinsen reduziert sich diese Unterdeckung auf 12,21 Franken pro Tag.

**Auswertung Kostenträger
Langzeitpflege 2023
Alterszentrum Lanzeln 8712 Stäfa
Kennzahlen Kostenträger Langzeitpflege**

KVG-Pflegekosten pro Minute	CHF	1.7618
-----------------------------	-----	--------

Total	Tage	Nettokosten II	Anlagenutzung	Total Kosten	Total Erlös	Unter (+) / Überdeckung (-)	Unter (+) / Überdeckung (-) in % vom Aufwand	
KVG-Pflege	44'861	CHF 6'976'683	CHF 259'698	CHF 7'236'380	CHF -6'836'809	CHF 399'572	5.52%	
Betreuung	45'910	CHF 1'787'987	CHF 83'055	CHF 1'871'042	CHF -1'650'188	CHF 220'854	11.80%	
Pension	46'342	CHF 6'742'263	CHF 1'876'570	CHF 8'618'833	CHF -7'405'309	CHF 1'213'524	14.08%	
Abwesenheiten (nur Pensionstaxe verrechnet)	432	bei Pension inklusive						
Stufe 0	1'049	bei Pension und Betreuung inklusive						

Pro Tag	Tage	Nettokosten II	Anlagenutzung	Total Kosten	Total Erlös	Unter (+) / Überdeckung (-)	Unter (+) / Überdeckung (-) in % vom Aufwand
Pension	46'342	CHF 145.49	CHF 40.49	CHF 185.98	CHF -159.80	CHF 26.19	14.08%
Betreuung	45'910	CHF 38.95	CHF 1.81	CHF 40.75	CHF -35.94	CHF 4.81	11.80%
Total		CHF 184.43	CHF 42.30	CHF 226.74	CHF -195.74	CHF 31.00	13.67%

KVG-Pflege	Tage	Minuten	Ø Minuten pro Tag	Kosten pro Tag	Erlös pro Tag	Unter (+) / Überdeckung (-)	Unter (+) / Überdeckung (-) in % vom Aufwand
Stufe 1	4'108	59'791	14.55	CHF 25.64	CHF -17.45	CHF 8.19	31.95%
Stufe 2	4'717	143'537	30.43	CHF 53.61	CHF -50.80	CHF 2.81	5.24%
Stufe 3	4'928	247'849	50.29	CHF 88.61	CHF -84.10	CHF 4.51	5.09%
Stufe 4	6'104	431'672	70.72	CHF 124.59	CHF -117.40	CHF 7.19	5.77%
Stufe 5	6'520	580'978	89.11	CHF 156.99	CHF -150.65	CHF 6.34	4.04%
Stufe 6	4'153	456'899	110.02	CHF 193.83	CHF -183.95	CHF 9.88	5.10%
Stufe 7	5'095	648'158	127.21	CHF 224.13	CHF -217.25	CHF 6.88	3.07%
Stufe 8	4'479	684'354	152.79	CHF 269.19	CHF -250.55	CHF 18.64	6.92%
Stufe 9	3'053	519'049	170.01	CHF 299.53	CHF -283.85	CHF 15.68	5.23%
Stufe 10	1'197	222'535	185.91	CHF 327.54	CHF -317.15	CHF 10.39	3.17%
Stufe 11	205	42'015	204.95	CHF 361.08	CHF -350.45	CHF 10.63	2.95%
Stufe 12	302	70'523	233.52	CHF 411.42	CHF -383.75	CHF 27.67	6.72%
Total Durchschnitt	44'861	4'107'360		CHF 161.31	CHF -152.40	CHF 8.91	5.52%

Auswertung Kostenrechnung 2023 inkl. kalkulatorische Zinsen

Pflegetaxen

Bei den Pflegetaxen wird erwartet, dass infolge Pflegeprozessoptimierungen eine Steigerung der Pflegeminuten auf durchschnittlich Besa Stufe 6 erfolgt, was rund 4'900'000 Pflegeminuten pro Jahr entspricht und einen Mehrertrag von 1,8 Mio. Franken in Aussicht stellt.

Benchmark Tarife vergleichbare Institutionen Bezirk Meilen

Ein im Jahr 2024 durchgeführter regionaler Vergleich der Tarifstrukturen mit den Einrichtungen Gesundheitsnetz Küsnacht AG und Alterszentrum Platten Meilen zeigt, dass die Pensionstarife 2024 im Alterszentrum Lanzeln durchschnittlich 16 Franken tiefer liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Pensionstarife in Küsnacht und Meilen mit der Budgetierung 2025 ebenfalls erhöht werden.

Betriebsergebnis

Auf Basis der kalkulierten Auslastung von 97 % sowie einer Taxerhöhung von 10 Franken pro Pensionstag resultiert ein Betriebsverlust von 549'000 Franken. Für den Vergleich mit dem Budget 2024 mit einem Betriebsverlust von 1'752'800 Franken ist zu erwähnen, dass darin die per 1. Januar 2024 budgetierte Pensionstaxerhöhung von 10 Franken pro Pensionstag gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023 auf 15 Franken pro Tag festgesetzt wurde.

Alkohol- und Drogenprävention (831)

Der Bereich Alkohol- und Drogenprävention weist für das Budgetjahr 2025 keine Abweichungen auf. Das Budget 2025 wird gemäss gesetzlichen Vorgaben, dem Budget der Fachstelle Alkohol- und Suchtberatung Bezirk Meilen (ASBM) und dem Budget des Vereins Samowar Bezirk Meilen (Jugendberatung und Suchtprävention) erstellt.

Prämienverbilligungen (850)

Die durch die Gemeinde bezahlte Krankenkassenprämien (KVG) für die obligatorische Krankenversicherung werden vom Kanton vollumfänglich zurückerstattet. Der budgetierte Überschuss von 1'000 Franken entsteht durch Rückerstattungen aus Verlustscheinen. Erlöse aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen für unbezahlte Krankenkassenprämien stehen der Gemeinde nur zur Hälfte zu. Die Hälfte des Ertrages wird zu Gunsten des Kantons verrechnet.

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (853)

Der Bereich Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV weist für das Budgetjahr 2025 einen um 23'600 Franken tieferen Nettoaufwand aus.

Im Bereich Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV werden die AHV-Nichtverwerksbeiträge an Sozialhilfeempfänger und die Entschädigungen für die Führung der AHV-Zweigstelle erfasst. Die Entschädigung für die Führung der AHV-Zweigstelle durch das Fürsorgesekretariat wird vom Kanton ausgerichtet. Das Budget 2025 wurde an die Jahresrechnung 2023 angeglichen im Wissen, dass der effektive Aufwand von verschiedenen Faktoren abhängig ist (Rückerstattungen bei Erbschaften, Bezug von IV-Renten oder Zusatzleistungen).

Ergänzungsleistungen IV (854)

Die Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen IV bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Das Budget 2025 wird auf der Grundlage der Hochrechnung 2024 und der Jahresrechnung 2023 erstellt. Seit dem Jahr 2022 betragen die Staatsbeiträge 70 % der anrechenbaren Nettokosten.

Ergänzungsleistungen AHV (855)

Die Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen AHV bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Das Budget 2025 wird auf der Grundlage der Hochrechnung 2024 und der Jahresrechnung 2023 erstellt. Die Staatsbeiträge betragen 70 % der anrechenbaren Nettokosten.

Beihilfen / Zuschüsse (857)

Die Kosten im Bereich Beihilfen / Zuschüsse bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Das Budget 2025 wird auf der Grundlage der Hochrechnung 2024 und der Jahresrechnung 2023 erstellt. Seit dem Jahr 2022 betragen die Staatsbeiträge 70 % der anrechenbaren Nettokosten.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (858)

Im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (858) sind die Fallzahlen über die letzten Jahre stabil geblieben. Ein Grund kann weiterhin die tiefe Arbeitslosigkeit und die vermehrten Rentenentscheide der schweizerischen Invalidenversicherung sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen auch im Jahr 2025 gleichbleiben. Korrekturen und Anpassungen mussten bei den einzelnen Konten auf Grundlage der Hochrechnung 2024 und der Jahresrechnung 2023 vorgenommen werden.

Bereich Asylwesen (88)

Die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) ausgegebene Asylprognose zeigt, dass die bisher bestätigten Asylgesuche in der ersten Jahreshälfte durchschnittlich bis zu 15 % übertroffen wurden. Der Bund geht davon aus, dass die Kantonszuweisungen im vierten Quartal merklich zunehmen werden. Deshalb hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, in ihrem Rundschreiben vom 4. Juli 2024, die Gemeinden gebeten, diese Gegebenheiten bei der Planung ihrer Kapazitäten zu berücksichtigen.

Das Budget 2025 wurde, gleichbleibend mit den im Budget 2024 bereits berücksichtigten Kontingent von 1,5 % bzw. 225 Personen auf das neue Kontingent angepasst, dass letztmals per 1. Juli 2024 auf 1,6 % bzw. 240 Personen festgelegt wurde. Demzufolge steigt der Nettoaufwand des Bereichs Asylwesen von 1'110'500 Franken auf neu 1'323'800 Franken im Budget 2025 und verzeichnet eine Aufwandszunahme von 213'300 Franken.

Im Budget 2025 wird mit steigenden Aufwendungen für Integrationsmassnahmen, Einrichtung, Betreuung, Infrastruktur und Gesundheitskosten gerechnet.

Nicht berücksichtigt werden können die Beiträge vom Kanton an die Integrationsagenda des Kantons Zürich (IAZH-Angebote) für die Schutzbedürftigen. In den letzten zwei Jahren wurden diese Kosten vollumfänglich zurückerstattet. Aktuell ist nicht bekannt, inwiefern diese Kostenübernahmen, gleich wie bei den vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden, mit einem Kostendach entschädigt werden.

Aufgrund interner Zuständigkeitsänderungen und um transparent die Unterbringungskosten im Asylwesen auszuweisen, wurde für den Fachbereich Asyl eine neue Kostenstelle 885 Unterbringung Asylwesen eröffnet. Die Vorjahreswerte wurden noch unter der Kostenstelle 888 Asylwesen erfasst.

Erfolgsrechnung, Bereich 9, Gemeindewerke (GWS)

Als eigenwirtschaftlicher Betrieb budgetieren die Gemeindewerke (gebührenfinanzierte Bereiche Wasserwerk und Elektrizitätswerk) ergebnisneutral, Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse werden im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses auf die Ausgleichskonten übertragen bzw. den Ausgleichskonten entnommen.

Wasserwerk (921)

Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 hat die Gemeinde Stäfa die Sachanlagen per 1. Januar 2019 aufgewertet. Die Spezialfinanzierung im Bereich Wasser weist in der Bilanz per 31. Dezember 2023 einen Saldo von 19'892'380 Franken auf.

Der durchschnittliche jährliche Umsatz im Bereich Wasserversorgung beträgt ca. 3 Mio. Franken. Das Anlagevermögen der Wasserversorgung beträgt rund 19,3 Mio. Franken und ist somit vollständig mit Eigenkapital gedeckt, was einer gesunden Finanzierung entspricht.

Die Entwicklung der Spezialfinanzierung muss bei der Tarifgestaltung berücksichtigt werden. In einem Eigenwirtschaftsbetrieb hat die Spezialfinanzierung den Charakter von Eigenkapital. Sie dient dazu, unvermeidliche Schwankungen aufzufangen und eine stetige Tarifentwicklung sicherzustellen. Besteht eine erhebliche Überdeckung, müssen die Gebühren gesenkt werden, bei einer relevanten Unterdeckung müssen sie angehoben werden. Die Beurteilung stützt sich idealerweise auf Prognosen im Rahmen einer langfristigen Finanzplanung.

Per 31. Dezember 2022 wurde der Zweckverband Seewasserwerk Männedorf aufgelöst und das Seewasserwerk Männedorf wird ab dem 1. Januar 2023 durch die Gemeinde Männedorf betrieben. Insbesondere die gestiegenen Strompreise führen zu höheren Betriebskosten und zu einem höheren Einkaufspreis. In Betracht der hohen Spezialfinanzierung der Wasserversorgung werden die Tarife für das Jahr 2025 auf dem aktuellen Niveau belassen, womit im Budget 2025 ein operativer Verlust von rund 811'000 Franken resultiert.

Elektrizitätswerk (951 und 952)

Die Tarife für die Elektrizitätsversorgung basieren auf den kommunalrechtlich von der Gemeindeversammlung erlassenen Verordnungen zur Elektrizitätsversorgung.

Jedes Jahr legen die Verteilnetzbetreiber in ihrem Netzgebiet die Elektrizitätstarife für das Folgejahr fest und melden diese per Ende August der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom. Der Strompreis setzt sich aus den Energiekosten, der Netznutzung und den öffentlichen Abgaben zusammen.

Erfreulicherweise fallen die Stromtarife nach dem massiven Anstieg der letzten Jahre erstmals wieder. Sowohl die Energiekosten wie auch die öffentlichen Abgaben fallen tiefer aus, einzig die Netzkosten verzeichnen einen geringen Anstieg.

Hauptursache für die fallenden Tarife ist der Rückgang der Beschaffungskosten für elektrische Energie. Auch wenn die Marktpreise für das Jahr 2025 aktuell um 10 Rp/kWh pendeln, liegt der Portfoliopreis der strukturierten Beschaffung bei rund 14.5 Rp/kWh. Durch den Einkauf der Energie in Tranchen liess sich der Preisanstieg der letzten Jahre zwar dämpfen, dafür sind auch die Tarife im Jahr 2025 von den massiven Beschaffungskosten der vergangenen Jahre betroffen. Erst für die Berechnung der Tarife 2026 fällt das Krisenjahr 2023 endgültig aus der Rechnung.

Der geringe Anstieg der Netznutzungsgebühr um rund 1 Rp/kWh ist primär die Folge des Smart Meter Rollout mit intelligenten Stromzählern, der die Kostenrechnung der kommenden Jahre überdurchschnittlich belastet. Daneben sorgt die Energiewende für höhere Leistungsspitzen (Photovoltaik, Elektromobilität) und variabelere Energieflüsse. Beides erfordert Investitionen in den Ausbau und in die Optimierung des gemeindeeigenen Stromnetzes.

Erfreulich ist der Rückgang der Abgabe für das vom Bund eingeführte Instrument der Winterstromreserve um 0.97 Rp/kWh und der Rückgang der Systemdienstleistung um 0.2 Rp/kWh zu verzeichnen.

Die Kosten für die Bereitstellung thermischer Reservekraftwerke sowie für die Wasserkraftreserve pendeln sich ein, sie sind aber zu einem dauerhaften Faktor auf der Stromrechnung geworden.

Nach der Umstellung auf Einheitstarife im vergangenen Jahr erfährt das Tarifsysteem für das Tarifjahr 2025 keine Veränderung. Insbesondere sind die Auswirkungen des neuen Energiegesetzes auf Stufe Verordnung noch nicht klar. Für die angekündigten Anpassungen rechnen die Gemeindewerke Stäfa mit entsprechenden Übergangsfristen, sodass die Umsetzung voraussichtlich erst im Tarifjahr 2026 erfolgt.

Das steigende Angebot von günstigem Solarstrom tagsüber und die Zunahme des Verbrauchs durch Wärmepumpen und Elektro-Ladestationen bleiben im Trend, sodass früher oder später eine Kombination aus netzdienlicher Steuerung von Flexibilitäten, dynamischer Preismodelle und Tarife mit marktwirtschaftlichen Anreizen notwendig werden.

Energiepreise

Die Beschaffungspreise für Energie liegen mittlerweile deutlich unter den Höchstständen vom Herbst 2022, haben sich aber nicht vollständig erholt. Der Bedarf an elektrischer Energie nimmt stetig zu. Die Dekarbonisierung in der Mobilität und in der Wärmeerzeugung sorgen für steigende Nachfrage. Der beschleunigte Umstieg auf Elektrofahrzeuge und der Umstieg auf Wärmepumpen ist deutlich spürbar.

Gleichzeitig erhöht sich die Instabilität der Energieproduktion durch den steigenden Anteil erneuerbarer Energie. Die geopolitische Situation sorgt für Unsicherheit und für höhere Preise an den Energiemärkten. Eine Rückkehr der langfristigen Beschaffungskosten auf das Niveau vor den Verwerfungen ist nicht in Sicht.

Das Ergebnis ist eine Trendumkehr mit leicht sinkenden Energiepreisen für die Endverbraucher im Jahr 2025. Infolge der strukturierten Beschaffung über drei Jahre tragen die neuen Tarife ein letztes Mal einen Anteil der Beschaffungskosten aus dem Krisenjahr 2023. Für einen Privathaushalt bedeutet dies eine Senkung der Energiepreise um rund 2 Rp/kWh, somit entstehen jährliche Minderkosten von rund 90 Franken.

Netznutzungspreise

Die Netztarife haben den Zweck, die laufenden Kosten des Elektrizitätswerkbetriebs der Gemeindewerke zu decken. Für den Anstieg der Netznutzungspreise sind verschiedene Ursachen verantwortlich. Für die seit Jahren steigenden Netzkosten liegt die Ursache für einmal nicht beim Vorlieferanten EKZ, hier wird im Jahr 2025 sogar ein marginaler Kostenrückgang erwartet.

Der Anstieg der Netznutzungsgebühr im Verteilnetz der Gemeinde Stäfa ist primär die Folge des Smart Meter Rollout mit intelligenten Stromzählern, der die Kostenrechnung der kommenden Jahre überdurchschnittlich belastet. Einerseits schlagen die Aufwendungen für das Aufsetzen des Smart Meter Systems und die Installation und Einbindung der intelligenten Stromzähler voll zu Buche. Andererseits sind Unterhalt und Betrieb des Systems mit einem personellen Aufbau in den Bereichen Messwesen und Kundendatenadministration verbunden.

Als weiterer Faktor führen steigende Investitionen in das gemeindeeigene Verteilnetz zu höheren Abschreibungen und zu einer Zunahme der laufenden Kosten im Betrieb und Unterhalt. Schlussendlich führen im Energiegesetz beschlossenen Fördermassnahmen für erneuerbare Energien zu einer Umverteilung, indem Beiträge an einzelne Bezüger über den allgemein gültigen Netznutzungstarif finanziert werden müssen.

Tarifgestaltung

Einheitstarif für Energie und Netznutzung

Nach der Umstellung auf Einheitstarife im letzten Jahr erfährt das Tarifsysteem für das kommende Tarifjahr keine Veränderung. Auswirkungen des neuen Energiegesetzes auf Stufe Verordnung werden voraussichtlich das Tarifjahr 2026 betreffen. Dennoch bleibt die Einführung eines Einheitstarifs ein Zwischenschritt. Er schafft die Voraussetzung, um Flexibilität netzdienlich und tarifneutral zu steuern. Zugleich bereitet er den Boden für künftige dynamische Preismodelle und Tarife, die auf marktwirtschaftlichen Anreizen basieren. Die vollen Möglichkeiten stehen allerdings erst mit dem Abschluss des Smart Meter Rollouts zur Verfügung.

Generell wird die Tarifgestaltung von regulatorischen, politischen und marktwirtschaftlichen Faktoren beeinflusst, wobei sich die Gemeindewerke an folgenden Grundsätzen orientieren:

Weitergabe systemischer Preisanpassungen und vorgelagerter Kostenanpassungen

Veränderte Kosten für Energie, Netz und Systemdienstleistungen werden grundsätzlich weitergegeben.

Höhere Gewichtung von Leistungskomponenten

Hohe Leistungsspitzen belasten die Netzinfrastruktur und erfordern teure Ausbauten des elektrischen Netzes. Diese gilt es möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Neue Produkte

Das neue Energiegesetz bringt neue Auflagen zur Gestaltung der Stromprodukte und Rückliefervergütungen (Referenz-Marktpreis-Modell). Eine Überarbeitung der Stromprodukte ist angedacht, sobald die Vorgaben aus der Verordnung zum neuen Energiegesetz klar sind. Angestrebt werden ökologische Stromprodukte zu kompetitiven Preisen. Das Produkt «gws.nuklear» wird bewusst unattraktiv gestaltet. Lokaler Solarstrom und Eigenverbrauchslösungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gefördert.

Rückliefertarife

Die Rückliefertarife orientieren sich an den Beschaffungspreisen für Energie und werden bei steigenden Energiekosten ebenfalls erhöht, bei rückläufigen Energiekosten entsprechend reduziert. Die Preisgestaltung soll generell den Eigenverbrauch fördern. Die Wartungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Photovoltaik-Anlagen «RüEP W» werden jeweils an die effektiven durchschnittlichen Aufwendungen angepasst.

Saisonale Tarife (Differenz Sommer-Winter, vorerst nur bei Rücklieferтарifen für Solarstrom)

Bei den Rücklieferтарifen besteht eine Differenz zwischen Sommer- und Wintertarif, um die Wertigkeit des Winterstroms zu betonen.

Verursachergerechte Preisstruktur

Berücksichtigung des zuordenbaren Aufwands in der Tarifgestaltung mit langfristigem Fokus.

Kompetitive Preise

Preispositionierung unterhalb des schweizweiten Medians und in der Region kompetitiv. Da die Gemeindewerke fast den gesamten Energiebedarf am freien Markt beschaffen muss, ist sie bei den aktuellen Preisen gegenüber Energieverteilern mit substanzieller Eigenproduktion im Nachteil.

Nachhaltigkeit

Erhalt der Investitionsfähigkeit zur langfristigen Sicherstellung der Infrastruktur und der Versorgungssicherheit. Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde.

Stabilität

Verwendung der Spezialfinanzierung zur Glättung kurzfristiger Preisschwankungen, nicht aber zur Bekämpfung struktureller Veränderungen.

Nutzung des Instruments «Spezialfinanzierung»

Die Entwicklung der Spezialfinanzierung muss bei der Tarifgestaltung berücksichtigt werden. In einem Eigenwirtschaftsbetrieb hat die Spezialfinanzierung den Charakter von Eigenkapital. Sie dient dazu, unvermeidliche Schwankungen aufzufangen und eine

stetige Tarifentwicklung sicherzustellen. Besteht eine erhebliche Überdeckung, müssen die Gebühren gesenkt werden, bei einer relevanten Unterdeckung müssen sie angehoben werden.

Für die Einschätzung einer angemessenen Höhe der Spezialfinanzierung finden sich in der Praxis verschiedene Betrachtungsweisen. Eine orientiert sich am Jahresumsatz, wobei die Spezialfinanzierung den 1,5-fachen Wert des Umsatzes nicht überschreiten sollte. Eine andere setzt die Spezialfinanzierung in Relation zum Anlagevermögen: Wird dieses vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung gedeckt, spricht man von einer gesunden Eigenfinanzierung. Die Beurteilung stützt sich idealerweise auf Prognosen im Rahmen einer langfristigen Finanzplanung. Aktuell liegt die Spezialfinanzierung im Toleranzbereich, ein weiterer Abbau der Spezialfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Smart Meter Rollouts fallen insbesondere in den Jahren 2024-2026 ausserordentliche Kosten an, die sich durch den Aufbau von Deckungsdifferenzen auf eine längere Periode verteilen lassen.

Die Tarife 2025 ermöglichen es den Gemeindewerken, die Energiewende mitzugestalten, nötige Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen und die Versorgungssicherheit sowie die Netzstabilität langfristig sicherzustellen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung wurde eine umfassende Investitionspriorisierung für das Budgetjahr 2025 und die weiteren Planjahre vorgenommen. Der Ausblick in der Finanzplanung wird durch den Ausbau der Infrastruktur geprägt und sieht hohe Investitionsausgaben vor. Über die ganze Planungsperiode bis 2029 liegen die Investitionen der steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche bei rund 92,5 Mio. Franken. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 zeigt auf, dass die Gemeinde ihre Investitionen nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren kann.

Die Priorisierung der Investitionen setzt ab Budget 2025 für die gebührenfinanzierten Bereiche ein. Ihr Ziel ist die Verhinderung einer stark ansteigenden Verschuldung. Es werden insbesondere Alternativen zur Finanzierung oder für eine günstigere Erstellung evaluiert. Zudem werden die Vorhaben in der nächsten Planperiode neu beurteilt.

IR Verwaltungsvermögen	Budget 2025	Budget 2024	Abw	in %
Ausgaben	24'103'000	22'872'000	1'231'000	5%
Einnahmen	-1'513'000	-1'450'000	-63'000	4%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'590'000	21'422'000	1'168'000	5%
Steuerhaushalt	13'460'000	15'907'000	-2'447'000	-15%
Abwasserbeseitigung	1'100'000	800'000	300'000	38%
Abfallwirtschaft	0	140'000	-140'000	0%
Wasserwerk	3'910'000	1'725'000	2'185'000	127%
Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	4'120'000	2'850'000	1'270'000	45%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'590'000	21'422'000	1'168'000	5%

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht im Budget 2025 Ausgaben von 24'103'000 Franken und Einnahmen von 1'513'000 Franken vor. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen schliesst somit mit einer Nettoinvestition von 22'590'000 Franken ab.

Investitionsrechnung, Bereich 0, Finanzen

Im Bereich Nichtelektrische Energie (079) sind für den Bau von Photovoltaikanlagen 65'000 Franken budgetiert, bis Ende 2023 wurden Anlagen für insgesamt rund 963'000 Franken erstellt. Die Gemeindeversammlung hat dafür am 1. Juni 2015 einen Rahmenkredit von maximal 1,2 Mio. Franken für die Dauer von zehn Jahren bewilligt (bis Ende 2025).

Investitionsrechnung, Bereich 2, Bildung

Für die Beschaffung von Tablets und Computer im Rahmen des ICT-Konzepts der Schule Stäfa hat die Schulpflege am 5. Juli 2022 einen Kredit von 300'000 Franken und am 11. Juni 2024 einen Zusatzkredit von 150'000 Franken bewilligt, im Jahr 2025 sind davon Ausgaben von 150'000 Franken budgetiert.

Am 5. März 2024 hat die Schulpflege einen Verpflichtungskredit über 994'000 Franken für den Zeitraum 2024 – 2026 für die Einrichtung und Ersatzeinrichtungen von Unterrichts- und Betreuungsräumen genehmigt. Im Budget 2025 sind für dieses Projekt 538'000 Franken eingestellt.

Am 14. April 2024 verabschiedete das Stäfner Stimmvolk den Rahmenkredit über 9,7 Mio. Franken für drei temporäre Schulpavillons. Danach wurden die beabsichtigten Modulbauten für die Schuleinheiten Beewies und Kirchbühl öffentlich ausge-

schrieben. Für die Erstellung von Modulbauten sind im Jahr 2025 rund 6,5 Mio. Franken budgetiert. Es ist geplant, dass der temporäre Modulbau Beewies bereits im Frühling 2025 in Betrieb genommen wird.

Für den Neubau des Schwimmbads für die Schule Stäfa wurde am 14. April 2024 ein Verpflichtungskredit von 19,132 Mio. Franken bewilligt. Im Budget 2024 sind 1,5 Mio. Franken für dieses Projekt eingestellt. Das Schwimmbad für die Schule Stäfa im Gebiet «Obstgarten» wird westlich der Geimmoosstrasse in der heutigen Sportanlage gebaut.

Im Finanzplan 2025-2029 sind für die Schulliegenschaften Investitionsprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund 37,8 Mio. Franken aufgeführt, davon im Budget 2025 rund 9,3 Mio. Franken.

Investitionsrechnung, Bereich 3, Hochbau und Liegenschaften

Im Bereich Verwaltungsliegenschaften (33) sind für diverse Sanierungsprojekte insgesamt rund 2,6 Mio. Franken budgetiert.

Für die Totalsanierung und den Ausbau der Liegenschaft Goethestrasse 6 zur Nutzung als Verwaltungsgebäude wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. September 2023 ein Objektkredit im Umfang von 1,515 Mio. Franken bewilligt. Für werterhaltende Aufwendungen hat der Gemeinderat am 28. März 2023 einen Objektkredit von 2,93 Mio. Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Gesamtkosten der Totalsanierung und des Ausbaus belaufen sich auf rund 4,5 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, dass die Schulverwaltung ein neues Domizil in dieser Liegenschaft erhalten wird. Im Budget 2025 sind 1,72 Mio. Franken für die Sanierungsarbeiten eingestellt.

Für die Sanierung des Gemeindehauses (Instandsetzungs- und Instandhaltungsmassnahmen sowie die Erfüllung der feuerpolizeilichen Vorgaben) sind insgesamt 370'000 Franken budgetiert.

Für den geplanten Ersatz der öffentlichen Tennisplätze wurde aufgrund noch nicht gekläarter Rahmenbedingung verzichtet, Mittel im Budget 2025 vorzusehen. Sollten sich die Rahmenbedingungen klären, kann der Gemeinderat mit separatem Kreditabschluss das geplante Vorhaben vorantreiben.

Investitionsrechnung, Bereich 4, Tiefbau

Im Bereich Tiefbau sind Nettoinvestitionen von insgesamt rund 1,93 Mio. Franken budgetiert.

Gemeindestrassen (401)

Infolge einer umfassenden und herausfordernden Priorisierung des Investitionsportfolios sind in der Investitionsrechnung 2025 nur wenige Strassensanierungsprojekte eingestellt. Es sind vor allem bereits im Jahr 2024 angefangene Projekte, welche im Jahr 2025 abgeschlossen werden müssen. Die geplanten Investitionsausgaben belaufen sich auf 625'000 Franken.

Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (411)

Aufgrund der komplexen Ausgangslagen befinden sich viele Projekte im Bereich öffentliche Verkehrsinfrastruktur (wie Bushof / Bahnzugang Bahnhof Stäfa, Ausbau hindernisfreie Bushaltestellen) noch in der Planungsphase. Budgetiert sind im Jahr 2025 dafür insgesamt 170'000 Franken.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasserbeseitigung (45)

Der gebührenfinanzierte Bereich Abwasserbeseitigung (45) rechnet mit Investitionsausgaben von 1,9 Mio. Franken und Einnahmen an Kanalisationsanschlussgebühren von 800'000 Franken.

Investitionsrechnung, Bereich 9, Gemeindewerke

Der gebührenfinanzierte Bereich Wasserwerk (92) rechnet mit Nettoinvestitionen von 3,91 Mio. Franken, der Bereich Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (95) mit 4,12 Mio. Franken.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

IR Finanzvermögen	Budget 2025	Budget 2024	Abw	in %
Ausgaben	1'027'000	6'931'000	-5'904'000	-85%
Einnahmen	-5'000'000	0	-5'000'000	0%
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-3'973'000	6'931'000	-10'904'000	-157%

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht im Budget 2025 Ausgaben von 1'027'000 Franken und Einnahmen von 5'000'000 Franken vor. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen schliesst somit mit einem Einnahmenüberschuss von 3'973'000 Franken ab.

Die Gesamtsanierungen der Liegenschaften Goethestrasse 2 und 4 sowie der Neubau des Restaurants Frohberg werden im Jahr 2024 mehrheitlich abgeschlossen sein. Für das Jahr 2025 sind noch Abschlussarbeiten von insgesamt 657'000 Franken budgetiert.

Die nächsten Grossprojekte sind die noch zu planenden Sanierungen der Liegenschaften Bahnhofstrasse 52 «Müüsliburg» (Annexbau) und Kronenstrasse 9 (energetische Ertüchtigung Gebäudehülle und Ersatz Wärmeerzeugung, Lüftung usw.). Für diese Objekte sind in der Investitionsplanung 2025-2029 rund 8,1 Mio. Franken eingestellt.

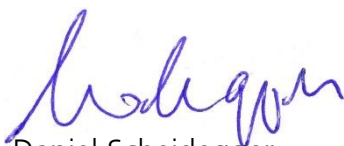
Die Einnahmen von 5 Mio. Franken resultieren aus dem geplanten Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 13150, Töbelistrasse an Sensirion Holding AG. Der Verkauf wurde durch die Gemeindeversammlungen vom 18. September 2023 und 17. Juni 2024 bewilligt.

Stäfa, 1. Oktober 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber